

Drucksache Nr.: 104/2020

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 5 (540-Schule)

Anlagen: 2

Az.: mr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.04.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vereinbarung zum Neubau der Förderschule St. Laurentius in Herxheim (Ersatzbau)

Antrag:

Der Hauptausschuss möge für den Stadtrat beschließen:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des als Entwurf vorliegenden Vertrages mit der Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH Speyer als Schulträger, dem Caritasverband für die Diözese Speyer als Bauherr, dem Landkreis Südliche Weinstraße, dem Landkreis Germersheim sowie den kreisfreien Städten Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße zu.

Begründung:

Der Landkreis Südliche Weinstraße hat federführend für alle zu beteiligende Vertragspartner die beiliegende Vorlage (Anlage 1) erstellt auf deren Inhalt verwiesen wird.

Zum Hintergrund:

Das Caritas Förderzentrum St. Laurentius ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung mit angegliedertem Internat. Für diese Schule besteht mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Zweckvereinbarung zur Abrechnung der Schulkosten pro Schülerin oder Schüler. Die südlichen Ortsbezirke Diedesfeld, Duttweiler, Geinsheim, Hambach und Lachen-Speyerdorf gehören zum Einzugsbereich der Paul-Moor-Schule in Landau, so dass nur besonders begründete Einzelfälle im Caritas Förderzentrum St. Laurentius untergebracht werden. Die Kernstadt und die anderen Ortsbezirken gehören zum Einzugsbereich der Siegmund-Crämer-Schule im Landkreis Bad Dürkheim.

Die kreisfreie Städte Landau und Neustadt sind an den vorzufinanzierenden Baukosten nicht beteiligt. Der Vertragsentwurf (Anlage 2) wurde mit allen beteiligten Vertragspartnern abgestimmt.

Für Neustadt sind insbesondere folgende vertragliche Regelungen von Bedeutung:

§ 6 Abs.1 Satz 3 Vorrangrecht für Neustadter Kinder und Jugendliche

§§ 7 und 8 Schulkostenbeitrag pro Schülerin oder Schüler

Ob der Vertrag der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bedarf, und ob diese als Schlichtungsstelle eingesetzt werden kann, wird zurzeit noch durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geprüft.

Da mit dem Vertrag auch Rechte im Grundbuch abgesichert werden, muss er auch notariell beurkundet werden.

Der Stadtvorstand der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat sich am 09.12.2019 für den Abschluss der öffentlichen Vereinbarung ausgesprochen.

Die geschätzte Kostenbeteiligung beträgt bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ca. 1.500 Euro pro Jahr pro Schüler.

Neustadt an der Weinstraße, 14.04.2020

Oberbürgermeister